



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 28. Februar 2014
(OR. en)**

7005/14

**Interinstitutionelles Dossier:
2013/0406 (NLE)**

PECHE 98

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat
Nr. Komm.dok.:	17087/13 PECHE 584 CODEC 2781 - COM(2013) 819 final
Betr.:	Vorschlag für einen DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES zur Aufstellung einer Liste nichtkooperierender Drittländer bei der Bekämpfung der IUU-Fischerei gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1005/2008 des Rates über ein Gemeinschaftssystem zur Verhinderung, Bekämpfung und Unterbindung der illegalen, nicht gemeldeten und unregulierten Fischerei – Annahme

1. Die Europäische Kommission hat dem Rat den obengenannten Vorschlag am 26. November 2013 unterbreitet.
2. Der Vorschlag ist im Zusammenhang mit dem Beschluss der Kommission vom 15. November 2012¹ zu sehen, acht Länder davon zu unterrichten, dass die Kommission sie möglicherweise als nichtkooperierende Drittländer gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1005/2008 des Rates über ein Gemeinschaftssystem zur Verhinderung, Bekämpfung und Unterbindung der illegalen, nicht gemeldeten und unregulierten Fischerei (IUU-Fischerei) einstufen wird. Nach einem engen Dialog mit diesen acht Ländern beschloss die Kommission am 26. November 2013², drei dieser Länder, und zwar Belize, Kambodscha und Guinea-Conakry, als nichtkooperierende Drittländer einzustufen.

¹ ABl. C 354 vom 17.11.2012, S. 1.

² ABl. C 346 vom 27.11.2013, S. 2.

3. Nach dem derzeitigen Vorschlag sollen diese drei Länder im Wege eines Durchführungsbeschlusses des Rates in eine zu veröffentlichende Liste aufgenommen werden. Nach einem entsprechenden Ratsbeschluss würde die Kommission die Liste veröffentlichen, und in den bilateralen Beziehungen zu diesen Ländern würde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1005/2008 eine Reihe von Maßnahmen zur Anwendung kommen.
 4. Die britische, die französische und die dänische Delegation haben Parlamentsvorbehalte eingelegt, die inzwischen zurückgezogen worden sind.
 5. Die Gruppe "Interne und externe Fischereipolitik" hat den Vorschlag zwischen dem 4. Dezember 2013 und dem 26. Februar 2014 erörtert. Der Vertreter der Kommission hat die Gruppe über die laufenden bilateralen Dialoge unterrichtet, bei denen sich zwar einige Fortschritte in Bezug auf Belize und insbesondere Guinea-Conakry ergeben hätten, die aber nicht ausgereicht hätten, um die Situation in naher Zukunft zu bereinigen.
 6. Daher wird der Ausschuss der Ständigen Vertreter ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er auf einer seiner nächsten Tagungen über eine Liste nichtkooperierender Drittländer in der Fassung des Dokuments ST 6262/14 PECHE 61 (rechtlich und sprachlich überarbeitete Fassung) beschließt.
-